

Rechtsaufsicht prüft Finanzgebaren

Nach dem Urteil gegen die Handelskammer schaltet sich das Wirtschaftsministerium ein

Manchmal können aus Schneebällen Lawinen entstehen. Ob dies im Falle der Münchner Industrie- und Handelskammer (IHK) so eintritt, ist noch ungewiss. Und doch zieht ein Urteil des Verwaltungsgerichts wegen eines unzulässigen Beitragsbescheids über gerade einmal 150 Euro möglicherweise weitere Klagen um viel höhere Summen nach sich. Weil das Gericht in dem noch nicht rechtskräftigen Urteil mangelnde Transparenz der Finanzen anprangerte, prüft inzwischen auch die Rechtsaufsicht, das bayerische Wirtschaftsministerium, das Finanzgebaren des größten deutschen Wirtschaftsverbandes. Man überlege insbesondere, ob weitere rechtsaufsichtliche Maßnahmen erforderlich seien, sagte ein Sprecher des Ministeriums.

Sollte die IHK das Urteil hinnehmen, könnten Mitglieder klagen, die bisher nur vorläufige, keine endgültigen Bescheide über ihre Beiträge für die Jahre 2013 und 2014 haben. Eben diese Wirtschaftspläne bemängelten die Richter. Endgültig werden Bescheide oft erst nach Jahren, wenn

Hohe Gewinnvorträge mit hohen Nebenkosten für die Sanierung der IHK-Zentrale begründet

das Finanzamt die Steuerschuld der Firmen geprüft hat. Hinter dem Fall steckt ein Streit, den sich der Kläger und der ihn unterstützende Bundesverband für freie Kammern mit der IHK liefern. Es geht um ein Politikum: den Kammerzwang. Wer Unternehmer ist, muss Mitglied werden und Grundbetrag sowie Zulage zahlen, die vom Umsatz abhängt. Dieser Pflicht hat der Verband bundesweit den Kampf angesagt. In München prangert der Verband seit längerem ungewöhnlich hohe Gewinnvorträge aus den Beiträgen an, die mit dem Kammerrecht unvereinbar seien. Die 390 000

Mitgliedsbetriebe würden zu stark zur Kasse gebeten, so der Interessenverband.

Wie nun aus der schriftlichen Urteilsbegründung hervorgeht, rechtfertigt die IHK diese hohen Gewinnvorträge mit enormen Nebenkosten für die Sanierung ihrer Zentrale an der Münchner Max-Josef-Straße. Dies ist ein problematisches Projekt, das sich immer weiter verzögert, was die Kosten jenseits der eigentlichen Bausumme nach oben treibt. 2013 war der Generalplaner abgelöst worden, seitdem wird umgeplant. Der Gewinnvortrag für 2013 habe dem Ausgleich von Fehlbeträgen gedient, die unter anderem aus dem Projekt Max-Josef-Straße entstanden seien, legte die

IHK dem Verwaltungsgericht dar. In einem internen Papier heißt es: Von 2011 bis 2014 sei „die tatsächliche Finanzierung der Max-Josef-Straße“ aus „ungeplanten Jahresüberschüssen“ erfolgt. Auch Zahlen werden genannt: 2011 seien dies 10,7, 2012 21,3, 2013 30,6 und 2014 zehn Millionen Euro gewesen, insgesamt 72,6. Der Geschäftsbericht 2013 weist nur Gesamtkosten von insgesamt 10,4 Millionen Euro für das Sanierungsprojekt aus. Der Wechsel des Generalplaners habe dazu geführt, dass es zu „Verzögerungen beim Bau und damit auch beim Mittelabfluss kam“. Zudem sei das Geld in weitere Projekte geflossen, etwa regionale Geschäftsstellen. **KATJA RIEDEL**



Die Sanierung der Zentrale der Industrie- und Handelskammer erweist sich als problematisches Projekt, das sich immer weiter verzögert.

FOTO: STEPHAN RUMPF